

Klaus Langer Wolfgang Widder
www.grundwassernotlage-berlin.de

Sehr geehrte Frau Professorin Dr. Thieken,

Ihre Studentenschaft befasst sich im Rahmen einer Studie mit den Auswirkungen von Starkregen-Ereignissen, insbesondere in Berlin.

Auf deren Wunsch hin veröffentlichten wir unter der oben genannten Adresse ihre Starkregen-Befragung.

Zur Betrachtung der Starkregen-Ereignisse in Berlin gehört sicher auch eine Betrachtung der Grundwassersituation in Berlin.

Das Land Berlin / die Berliner Wasserwerke versorgen im Wesentlichen die Bevölkerung mit Trinkwasser aus dem Grundwasserreservoir unterhalb des Stadtgebietes. Das Grundwasser befindetet sich, insbesondere im Bereich des Urstromtales, vielfach kurz unterhalb der Geländeoberfläche.

Um einen Konsens zwischen Grundwasser und vorhandener Besiedlung im dicht bebauten Stadtgebiet herzustellen, eröffnete und übertrug das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 dem Land Berlin / den Berliner Wasserbetrieben gesetzlich das Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung für jene Gebiete, die in den maximalen Einflussbereichen der im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke bebaut wurden. Per Ermächtigung daraus wurde im Jahr 2001 die Grundwassersteuerungsverordnung erlassen.

Starkregen kann in den Gebieten mit Oberflächen nahem Grundwasser zu massiven Problemen für die vorhandene Bebauung (Standicherheit) und die mit ihr in Beziehung tretenden / stehenden Menschen (Gefahr für Leben und Gesundheit - schwarzer Schimmel) führen. Die Auswirkungen erlebten wir im Jahr 2017 in den Reinickendorfer Mäckeritzwiesen und im Buckower-Rudower Blumenviertel - hier stand das Grundwasser in vielen Kellern.

Das Buckower-Rudower Blumenviertel (bebaut im max. Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal) wird zwar seit dem Jahr 1997 durch eine Heberbrunnenanlage, finanziert durch das Land Berlin und betrieben von den Berliner Wasserbetrieben, vor hohen Grundwasserständen geschützt. Im Jahr 2017 reichte dieser Schutz jedoch anscheinend nicht aus.

Der Berliner Senat versucht spätestens seit dem Jahr 2012 (Runder Tisch Grundwassermanagement), das ihm obliegende Grundwassermanagement - inkl. seiner Finanzierung - Berlin-weit auf die Berliner Bevölkerung zu übertragen - siehe unsere beigefügten **SOS!**.

Die komplexe Regulierung des Grundwasserhaushalts bei der Trinkwasserversorgung der Berliner Bevölkerung in Verbindung mit den immer öfter zu erwartenden Starkregen-Ereignissen sollte jedoch Aufgabe der dafür zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der Berliner Wasserbetriebe sein und bleiben. Eine Mitfinanzierung örtlicher Regulierungsmaßnahmen (Schutz vor den zeHGW) durch die davon profitierende Bevölkerung wäre zu eruieren.

In unserem anliegenden Schreiben vom 04.11.2019 an Frau Dr. Nickel (Regenwasseragentur) empfahlen wir, Regenwasser und Grundwasser einheitlich zu sehen und zu behandeln. Wir halten es für denkbar, die bei den Berliner Wasserbetrieben angesiedelte Regenwasseragentur sowohl mit dem Regenwasser- als auch dem Grundwassermanagement zu betrauen.

Wir bitten, unsere Anregungen in Ihr Projekt einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Berlin, im Mai 2020

